

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1420/2012
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	Datum 28.08.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 04.09.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	13.09.2012	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	20.09.2012	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	23.10.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	31.10.2012	Ö

Betreff:

Spiel- und Lernstube des Sozialdienstes katholischer Frauen, Römerwall 67, Mainz

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 29.08.2012

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, .2012

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Aufnahme der Spiel- und Lernstube des SKF in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz mit 25 Plätzen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr wird zugestimmt. Die Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz finanziert.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SKF) betreibt seit vielen Jahren die Spiel- und Lernstube Am Römerwall 67 in Mainz. Betreut werden in zwei Gruppen 25 Kinder im Alter bis zum voll-endeten 14. Lebensjahr aus benachteiligten Familien; in der Regel schulpflichtige Kinder. Die Stadt Mainz hat sich bisher im Rahmen der Projektförderung mit 23.008,00 € an den Kosten beteiligt.

Der SKF beschreibt die Ziele der Spiel- und Lernstube wie folgt:

„Ausgangssituation/Problembeschreibung/Ziele

Die Lern-/Spielstube betreut und fördert 25 Schulkinder aus stark belasteten und benachteiligten Familien, die uns im Rahmen der Beratungsarbeit des SkF aufsuchen. Es handelt sich um Kinder mit Lernproblemen, sozialen oder Sprachproblemen. Ihr schulischer und beruflicher Werdegang ist durch die Belastung innerhalb der Familie und die damit vielfach einhergehende mangelnde Förderung geprägt bzw. gefährdet. Die Eltern brauchen Unterstützung bei der Begleitung ihrer Kinder. Ziel ist das Erreichen eines Schulabschlusses, eine Vermittlung in berufliche oder weitere schulische Ausbildung und die Hinführung zu sinnvoller Freizeitgestaltung.

Maßnahmen

Durch stabile Beziehungen zu den Bezugspersonen, durch Verlässlichkeit der Abläufe und Kontinuität erhalten die Kinder die Möglichkeit, sich frei zu entfalten und zu selbst- und verantwortungsbewussten jungen Menschen heranzuwachsen. Durch die regelmäßige Hausaufgabenbetreuung, durch positive Lernerfahrungen in einer Atmosphäre von Akzeptanz und Geborgenheit, durch Stärkung und Förderung der Leistungsbereitschaft lernen die Kinder den Schulalltag zu bewältigen. Ergänzende Freizeitangebote tragen zur Stabilisierung der Kinder bei. Auch Eltern finden Unterstützung in Erziehungsfragen durch regelmäßige Gespräche mit den pädagogischen Fachkräften. Die Zusammenarbeit mit den betreffenden Schulen ist ein weiterer wichtiger Baustein der Arbeit der Lern-/Spielstube des SKF.“

Die ausführliche Konzeption wird als Anlage beigefügt.

Bei der Spiel- und Lernstube handelt es sich um eine Einrichtung nach dem Kindertagesstättengesetz, die somit in den Kindertagesstättenbedarfsplan aufzunehmen ist. Die Bezuschussung der Personalkosten muss damit nach den Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes erfolgen. Die Umstellung soll im 4. Quartal 2012 erfolgen.

Zu 2.:

Der Aufnahme der Spiel- und Lernstube in den Kindertagesstättenbedarfsplan wird zugestimmt.

Die Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz finanziert.

Zu 3.:

Keine

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

a) Es entstehen keine einmaligen Ausgaben.

b) Bei einer Umwandlung zum 01.11.2012 ergibt sich folgende Finanzierung der Personalkosten:

	<u>10-12/2012</u>	<u>ab 2013</u>
2 Stellen für Erziehungskräfte	14.366,67 €	86.200,00 €
7 Std. Küche	598,29 €	3.589,74 €
10 Std. Reinigung	854,70 €	5.128,20 €
1 Kraft im Bundesfreiwilligendienst	<u>672,00 €</u>	<u>4.032,00 €</u>
Personalkosten gesamt	16.491,66 €	98.949,94 €
Landeszuschuss 40 %	6.596,66 €	39.579,98 €
Elternbeiträge	0,00 €	0,00 €
Trägeranteil 10 %	<u>1.649,17 €</u>	<u>9.894,99 €</u>
Restkosten Stadt	8.245,83 €	49.474,97 €

Die für die städtischen Zuschüsse erforderlichen Mittel für 2012 in Höhe von 8.245,83 € werden aus dem bestehenden Ansatz bei Sachkonto 55990001 zu Lasten der Leistung L360505002 finanziert.

Die für den städtischen Zuschuss erforderlichen Mittel ab 2013 in Höhe von 49.474,97 € wurden bei Sachkonto 55990001 zu Lasten der Leistung L360505002 bei den Anmeldungen zum Betrag Doppelhaushalt 2013/2014 bereits berücksichtigt.